



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Cornelia Lüddemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktivitäten und staatliche Unterstützung eines Vereins in Sachsen-Anhalt, der sog. Homo-Heilungen anbietet

Durch Medienberichte wurde bekannt, dass in Bennungen (Mansfeld-Südharz) seit mehreren Jahren ein Verein aktiv ist, in dem von führenden Vertreterinnen und Vertretern, unter anderem einem ehemaligen Landtagsabgeordneten, die Position vertreten wird, Homosexualität sei eine psychische Krankheit. Der Verein bietet nach Medienberichten Seminare an, in denen Homosexualität als heilbar vorgestellt wird. Vertreter des Vereins sollen entsprechende Service-Leistungen zur „Heilung“ von Homosexualität anbieten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung so genannte Therapieangebote von Homosexualität aus wissenschaftlicher, psychotherapeutischer, gesellschaftspolitischer, rechtlicher und ethischer Sicht?
2. Inwiefern vertritt die Landesregierung oder vertreten einzelne Mitglieder der Landesregierung die Auffassung, dass Homosexualität
 - a. einer Therapie bedarf und
 - b. einer Therapie zugänglich ist?
3. Teilt die Landesregierung unsere Auffassung, dass „Therapien“ mit dem Ziel einer Änderung gleichgeschlechtlicher Empfindungen ein diskriminierendes Unwerturteil über Homosexualität zugrunde liegt und dass sie geeignet sind, insbesondere jungen Lesben und Schwulen in ihrer psychosozialen Entwicklung erheblichen Schaden zuzufügen?
4. Sind der Landesregierung die Aktivitäten des LEO e.V. aus Bennungen bekannt? Welche Informationen liegen der Landesregierung zum benannten Verein vor?
5. Wann und durch wen wurde der Verein gegründet? Was ist der satzungsmäßige Zweck des Vereins? Welche Informationen liegen der Landesregierung über Anzahl von Mitgliedern, Vorstand etc. vor?

(Eingang bei der Landesregierung am .2014)

6. Nach Eigendarstellung des Vereins ist dieser gemeinnützig und anerkannter Träger der Jugendhilfe. Wann und durch wen wurde die Gemeinnützigkeit des Vereins festgestellt? Wann wurde diese zuletzt geprüft? Wann und durch wen wurde der Verein als Träger der Jugendhilfe anerkannt? Wann wurde diese Anerkennung das letzte Mal überprüft?
7. Hat der Verein in der Vergangenheit Fördermittel erhalten:
 - a. über das Land?
 - b. von kommunalen Gebietskörperschaften?Bitte im Detail ausführen, welche Fördermittel über welches Programm in welcher Höhe in welchem Jahr ausgereicht wurden. Kann die Landesregierung ausschließen, dass mit Landesmitteln „Therapien“ zur „Heilung“ von Homosexualität bezahlt oder bezuschusst wurden?
8. Liegen der Landesregierung zum Verein Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörde vor? Ist der Landesregierung bekannt, dass im wissenschaftlichen Beirat des Vereins Personen als Mitglied geführt werden, die in der Vergangenheit bei Jürgen Riegers nationalsozialistischer Artgemeinschaft vorgetragen haben sollen?
9. Welche anderen Vereinigungen, die eine „Heilung“ oder „Veränderung“ von Homosexualität propagieren oder entsprechende „Therapien“ anbieten, sind der Landesregierung in Sachsen-Anhalt bekannt?
10. Sind die in vorgenannter Frage genannten Institutionen ggf. als gemeinnützig und/oder als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt und/oder erhalten sie staatliche Unterstützung?
11. In welcher Weise wird die Landesregierung künftig dafür Sorge tragen, dass eine Unterstützung von Vereinigungen durch staatliche Stellen unterbleibt, die auf die „Überwindung“ von Homosexualität abzielen?
12. Was tut die Landesregierung, um über fundamentalistische „Heilungs“-Scharlatane aufzuklären und vor ihren fragwürdigen Methoden zu warnen, um insbesondere homosexuelle Jugendliche vor Beeinträchtigungen zu bewahren?